



NABU Schleswig-Holstein · Oberbergstrasse 9 · 23795 Bad Segeberg



NABU Schleswig-Holstein

Landesstelle für Fledermausschutz
und Fledermausforschung
Schleswig-Holstein

Bad Segeberg, den 24. Oktober 2021

Artenschutzrechtliche Kurzstellungnahme zur Arten- gruppe Fledermäuse u. a.

**an/in einem zum Abriss vorgesehenen Nebengebäude
auf dem Grundstück Fritz-Reuter-Str. 9
in 23701 Eutin
Kreis OH**

Sehr geehrte(r) [REDACTED],

am 09.08.2021 wurde ich von Ihnen beauftragt, das zum Abriss vorgesehene Gebäude auf dem Gelände Fritz-Reuter-Strasse 9 in 23701 Eutin auf eine Nutzung durch Fledermäuse hin zu untersuchen bzw. den Nachweis zu führen, ob sich an oder in dem Gebäude Fledermausquartiere befinden, die bei dem beabsichtigten Rückbau des Gebäudes einen Artenschutzkonflikt nach § 44 BNatSchG auslösen.

NABU – Landesstelle für Fledermausschutz
und Fledermausforschung
Schleswig-Holstein
Oberbergstrasse 9
23795 Bad Segeberg
Tel. +49 (0)4551-963 999
www.Fledermausschutz-sh.de
www.NABU-SH.de

Spendenkonto Fledermausschutz
Sparkasse Südholstein
IBAN DE67 2305 1030 0015 0565 83
BIC NOLADE21SHO

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse an den NABU sind steuerbefreit.

Es ist zu prüfen, ob durch den geplanten Abriss des Gebäudes artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG ausgelöst werden.

Diese würden bei einem Verstoß gegen § 44 BNatSchG Abs.1 Satz 1, 2 und 3 vorliegen – Zugriffsverbot, Tötungsverbot, Zerstörungsverbot.

Nach § 44 Abs. 5 BNatSchG liegt ein Verstoß gegen § 44 Abs. 1 Satz 1 und 3 nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt bleibt.

Auszug BNatSchG:

§ 44 Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier und Pflanzenarten

(1) Es ist es verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs-, und Wanderzeiten erheblich zu stören. Eine erhebliche Störung liegt dann vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert.

3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Eigentümer des Gebäudes ist die Bau- und Siedlungsgenossenschaft Eutin, auf dessen Grundstück sich das Objekt befindet.

Es ist geplant, das Gebäude vollständig zu entfernen, um eine Zuwegung zu der hinter dem Gebäude liegenden Grundstücksfläche zu erhalten. Diese Fläche soll anschließend bebaut werden.

Bei dem zum Abriss vorgesehenen Objekt handelt es sich um ein Nebengebäude, in dem sich Teile der Heizungstechnik und Öltanks zum Betrieb der Heizungsanlage in dem Hauptgebäude auf dem Grundstück befinden. Auf der linken Seite sind an das Gebäude drei Garagen angebaut, welche von dem Abriss nicht betroffen sind und somit nicht Gegenstand der Untersuchung sind.

Ich habe das Gebäude daraufhin am **13. August 2021** in Ihrem Beisein begangen und in der Zeit von 9:00 – 10:30 Uhr eingehend auf potenziellen Fledermausbesatz und auf Vorkommen von Niststätten gebäudebrütender Vögel hin untersucht.

Fledermäuse besiedeln im Jahresverlauf die unterschiedlichsten Strukturen an und in Gebäuden. Sind für die Tiere nutzbare Strukturen vorhanden, müssen diese auch den jahreszeitlich wechselnden (mikro-) klimatischen Ansprüchen genügen, den die Tiere an ihre Quartiere stellen. Solche Strukturen sind an dem Heizungsgebäude nur sehr begrenzt vorhanden. Durch die ausgeführte einschalige Bauweise des Mauerwerks ist z. B. dort kein Luftspalt zwischen Innen- und Außenmauerwerk vorhanden. Diese Spalten sind sonst bei den in Schleswig-Holstein in und an Gebäuden vorkommenden Fledermausarten ein häufig gewählter Quartierplatz. Das Innere des Gebäudes weist keine Strukturen, wie Spalten, enge Hohlräume o. ä. auf, die Fledermäuse als Quartierplatz nutzen könnten. Zudem ist das Gebäude in einem guten baulichen Zustand - es fanden sich keine Öffnungen im Mauerwerk, das Dach weist keine Undichtigkeiten auf, alle vorhandenen Fenster und die Zugangstür sind heil und geschlossen, sodass keine Einschlußmöglichkeiten für die Tiere in das Gebäudeinnere vorhanden sind.

Lediglich das Flachdach des Gebäudes mit seiner umlaufenden Attika aus Holzbrettern könnte für kleinere Fledermausarten Quartierpotenzial bieten. Fledermäuse können z. B. den vorhandenen Spalt zwischen Außenwand und Attika als Übertagungsquartier nutzen. Wenn die Tiere von dort einen Zugang in das Dach finden, werden Spaltenstrukturen in Flachdächern häufig von kleineren Fledermausarten besiedelt und u. a. auch als Fortpflanzungsquartiere genutzt.

Um dieses abzuklären, fand am Abend des **24. August 2021** in der Zeit von 20:00 – 22:00 Uhr ein weiterer Ortstermin an dem Gebäude statt. Das Wetter an diesem Abend war aufgelockert, trocken und mit 17°C relativ mild. Insgesamt gute Jagdbedingungen für Fledermäuse. Das Gebäude - und hier hauptsächlich der Dachbereich - wurden sowohl visuell als auch akustisch auf ausfliegende Fledermäuse hin überwacht. Hierbei kamen ein Fledermausdetektor SSF-Bat2 und ein Aufzeichnungsgerät für Fledermaus-Ultraschallrufe vom Typ Batlogger M der Firma Elekon zu Einsatz. Diese Geräte transferieren die ansonsten unhörbaren Ultraschalllaute, die die Fledermäuse ausstoßen, in den hörbaren Bereich. Zudem zeichnet das Gerät Batlogger M die Fledermausrufe in Echtzeit auf. Dieses ermöglicht eine spätere Artbestimmung mittels Lautanalyse-Software am PC. Zu Beginn der Untersuchung wurden alle potenziellen Quartierstrukturen außen an dem Gebäude mittels Ausleuchtens mit einer starken Taschenlampe auf Fledermäuse oder deren Spuren hin kontrolliert. Hierbei waren keine Fledermäuse, deren Kotpuren o. a. zu entdecken.

Um 20:34 Uhr erfolgte der erste Fledermauskontakt. Hierbei handelte es sich um eine Mückenfledermaus - *Pipistrellus pygmaeus*, die parallel zu dem Wohngebäude rechts vom Heizungsgebäude jagend auf und ab flog. In der Folgezeit bis 21:45 Uhr erfolgten sehr viele Fledermauskontakte im Detektor. Hierbei handelte es sich um überfliegende Fledermäuse verschiedener Arten. Diese jagten zum Teil über der hinteren, zur Bebauung vorgesehenen Grundstücksfläche. Hier waren zeitgleich mehrere Breitflügel-Fledermäuse – *Eptesicus serotinus*, Große Abendsegler – *Nyctalus noctula* und Zwergfledermäuse – *Pipistrellus pipistrellus* zu beobachten.

Während des gesamten Untersuchungszeitraums an diesem Abend waren an dem Heizungsgebäude keine dort ausfliegenden oder das Gebäude anfliegenden Fledermäuse zu verzeichnen.

Da insbesondere Zwerg- und Mückenfledermäuse ihre Überwinterungsplätze auch an und in Gebäuden haben und zudem relativ unempfindlich gegen zeitweise leichte Minustemperaturen sind, wurde ein zweiter Untersuchungstermin zur Abklärung der Nutzung des Gebäudes als potenzielles Winterquartier angesetzt. Hinweise auf eine eventuelle Nutzung ist ein ausgeprägtes Schwärmen der genannten Fledermausarten im Spätsommer / Frühherbst vor potenziellen Winterquartieren.

Diese Untersuchung fand am Abend des **23. September 2021** in der Zeit von 19:00 – 20:45 Uhr statt. Es erfolgte wiederum eine visuelle Beobachtung unter Zuhilfenahme der bereits beschriebenen Ultraschalldetektoren. Wetter: trocken, leicht windig, Temperatur 10°C. Das Ausleuchten potenzieller Quartierstrukturen erbrachte keine Hinweise auf eine Nutzung durch Fledermäuse.

Erste Fledermauskontakte in den Detektoren erfolgten ab 19:30 Uhr. Hier waren es wieder die bereits am 13. 08. 2021 festgestellten Arten, die über der rückwärtigen Grundstücksfläche jagten.



An diesem Abend flogen an dem Heizungsgebäude wiederum keine Fledermäuse aus oder ein. Ein Schwärmen von Fledermäusen an dem Gebäude, was auf ein potenzielles Winterquartier schließen ließe, war an diesem Abend nicht zu beobachten.

Fazit:

Fledermausquartiere oder eine Nutzung durch Fledermäuse oder andere geschützte Arten konnten zum Zeitpunkt der Untersuchungen an und in dem Gebäude nicht nachgewiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen

